

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Abstände der Plänkler voneinander 3 bis 5 Schritte betragen; erst bei Annäherung an den Gegner von 800 bis 100 Schritten können dieselben auf 1 Schritt reduziert werden.

3. Die Verstärkung der Schwarmlinie ist möglichst gedeckt, unter Ausnützung aller Terraindeckungen durchzuführen.

4. Die Vorrückung der Schwarmlinie im Bereiche des feindlichen Feuers (Infanterie oder Schrapnell-) hat stets im Laufschrift und zwar auf folgende Art zu erfolgen:

a) Auf grössere Distanzen und bei schwachem gegnerischem Feuer ist die Vorrückung von ganzen Teilen der Schwarmlinie auszuführen (ganzen Kompagnien, Zügen oder Schwärmen). Die Sprünge nach vorwärts haben jedesmal bis 100 Schritte zu betragen.

b) Bei stärkerem, aber noch nicht gänzlich entwickeltem gegnerischem Feuer haben die Sprünge nur 30 bis 40 Schritte zu betragen und sind von Plänklergruppen durchzuführen, die schwächer sind als ein Schwarm.

c) Bei völlig entwickeltem Feuer des Gegners und in unbedecktem Terrain sind die Sprünge von einzelnen Plänklern auszuführen; dabei können die Plänkler auch gebückt laufen.

d) Bei gänzlich deckungslosem Terrain und bei starkem feindlichen Feuer kann die Vorrückung auf die näheren Distanzen von 800 Schritten abwärts auch kriechend erfolgen. Dabei haben die Plänkler entweder einzeln oder in kleinen Gruppen (2 bis 5) auf kurze Strecken — in die nächste Stellung — vorzukriechen.

e) Um dem Gegner das Beschiessen der vorrückenden Teile zu erschweren, ist die Vorrückung ungeordnet, schachbrettförmig, ohne Einhaltung der Reihenfolge der Schwärme durchzuführen.

5. Bei der Vorrückung hat der Schwarmführer nur dann vor seinen Schwarm zu treten, wenn der ganze Schwarm auf einmal vorgeht; wenn dagegen die Vorrückung einzeln oder in kleinen Gruppen geschieht, bleibt der Schwarmführer auf seinem Platze und regelt die Vorwärtsbewegung; er selbst schliesst sich den letzten Leuten seines Schwarmes an.

6. Die Schwarmlinie darf nicht in der letzten Stellung auf 300 bis 400 Schritte vom Gegner stehen bleiben, sondern sie muss möglichst an den Gegner herangehen und dann unter Einsetzung der Kompagnie- und Bataillonsreserven (die bis dahin noch nicht aufgebraucht worden sind!! Anm. d. Red.) entschlossen zum Bajonettangriff ansetzen. Dabei ist das Feuer bis knapp vor dem Bajonettanlauf fortzusetzen.

7. Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Schwarmlinie in jeder neuen Stellung sofort eingraben. Dieses ist bei Übungen überall dort, wo es die Verhältnisse gestatten, wirklich durchzuführen und nur wo dies unmöglich ist, ist die Schützendeckung wenigstens zu trassieren.

8. Alle Teile der Angriffstruppen bis zur Kompagnie herab müssen genau angewiesen werden, welchen Punkt der feindlichen Stellung sie anzugreifen haben und sind über den allgemeinen Angriffspunkt genauestens zu unterweisen.

9. Die Reserven sind im feindlichen Feuer gleichfalls im Laufschrift vorzuführen; sie haben möglichst schmale Formationen anzunehmen („Züge auf gleicher Höhe“ in Reihen oder im Einzelabfallen).“

Eidgenossenschaft.

— Das Schweiz. Militärdepartement gibt folgendes bekannt:

Eine Anfrage betreffend die Interpretation des Art. 12, zweites Alinea, der Vorschriften betreffend das Einrücken,

die Mobilisierung und die Demobilisierung für die Wiederholungskurse des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906 vom 7. März 1905 gibt uns Anlass, folgendes festzustellen:

Die vom Dienst befreiten Wehrmänner sind vor der Entlassung zu verpflegen. Die, welche am Einrückungstage entlassen werden, erhalten ausserdem die reglementarische Reiseentschädigung, jedoch keinen Sold; die, welche erst am foldenden Tage entlassen werden, erhalten auch den Sold.

— **Neues Gebirgsgeschütz.** Schon voriges Jahr wurde das zur Einführung in Aussicht genommene 7,5 cm Gebirgsgeschütz auf Rohrrücklauffafete, Modell Krupp, einer Erprobung in Händen der Mannschaft und im Hochgebirge unterworfen. Diese führte zu einer Reihe von Verbesserungen und Änderungen deren Notwendigkeit und auch deren Art der zweckmässigsten Ausführung nur durch solche Art der Erprobung herausgefunden werden konnte. Mit dem danach verbesserten Modell fand jetzt ein zweiter Versuchskurs statt, der in Elm abgehalten wurde und mit einem Marsch über den 2600 Meter hohen Panixerpass bis hinunter nach Chur endete, wo am 15. Juli die Entlassung stattfand. Vor Antreten dieses Marsches fand am Eingang des Panixerpasses ein Schiessen vor der Kommission für Neubewaffung der Feldartillerie statt, bei welchem ohne Pausen aus jedem Geschütz 20 Schuss, gegen die einen Ziele mit grosser Elevation und gegen andere mit Depression verfeuert wurden.

Soviel man gehört hat, war das Resultat dieses Versuchskurses im hohen Grade befriedigend, sodass nichts im Wege steht, die Einführung dieses Modells zu beantragen und der Gebirgsartillere die Neubewaffung zu geben, die sie dringend notwendig hat, wie jedermann weiss, der unser gegenwärtiges Gebirgsgeschütz kennt.

Aber nicht bloss das neue Versuchsgeschütz von Krupp, sondern auch die von unseren Offizieren konstruierte Art der Packung auf den Tragtieren und die an diesem Versuchskurs teilnehmende Truppe haben sich trefflich bewährt. Die Überschreitung des heute wenig mehr begangenen und daher ziemlich vernachlässigten Panixerpasses bot hiezu den geeigneten Anlass. Es sei nur erwähnt, dass es eine Tagesleistung von 17 Stunden erforderte, um von Elm die auf der andern Seite des Passes gelegene Panixeralp zu erreichen und dass auf der Passhöhe auf langer Strecke der Weg zuerst von der Mannschaft durch den Schnee geöffnet werden musste. Nur ein Pferd kam zu Fall und stürzte ab, aber ohne dass es selbst oder seine Ladung Schaden nahm; bei der Auflösung des Kurses in Chur waren die Pferde in vollkommen feldtüchtigem Zustand, keines zeigte einen wirklichen Druck oder den entzündlichen Anfang eines solchen. — Dass an dem vorzüglichen Verlauf des Kurses die grosse Sachkunde der Leitung (Oberst Kunz) ihren grossen Anteil hatte, ist selbstverständlich.

Mutation. Infanterieoberleut. Pfaff, Jaques, in Olten, Ingenieur im Betriebsdienst der S. B. B., bisher Komp. III/53 wird zu den Offizieren der Eisenbahnabteilung des Generalstabes versetzt.

Ausland.

Bayern. Während der diesjährigen, vom 10. bis 14. Juli auf Oberwiesenfeld abgehaltenen grossen Übungen der 2. bayerischen Infanteriebrigade wurden zum erstenmal eingehendere Versuche mit den Kriegshunden des 1. Jägerbataillons gemacht; und zwar wurden diese hauptsächlich dazu verwendet, die ihnen in Blechbüchsen um den

Hals gehängten Meldungen und Befehle vom Brigadestab an die Kommandos der beiden Regimenter und das des Jägerbataillons zu überbringen. Die dabei gemachten Erfahrungen und beobachteten Erfolge entsprachen durchaus den gehegten Erwartungen, sodass die weitere Ausbildung und Vermehrung dieses neuen Kriegsmaterials für die Zukunft gesichert ist. Es zeigte sich dabei, dass von den acht Kriegshunden des 1. Jägerbataillons die zwei deutschen Schäferhunde an Tüchtigkeit und Verwendbarkeit ihren sechs englischen Genossen vollständig gleichwertig sind — letztere sind Airedale-Terriers. Man beschäftigt sich darum zunächst mit dem Plane, die deutsche Spezies in grösserem Umfange zu verwenden, ist doch ihre Zucht und Beschaffenheit mit viel weniger Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Die bevorstehenden Manöverübungen werden jedenfalls Gelegenheit zu weiteren Versuchen bieten.

(Münchener Allgemeine Zeitung.)

Österreich-Ungarn. Das Gutachten über die seit mehreren Monaten behufs Änderungen von Bekleidung und Ausrüstung angestellten Versuche lautet dahin, dass der Tornister beibehalten, aber erleichtert werden und ein Teil des Gepäcks wegfallen, die Kriegstaschenmunition dagegen vermehrt werden kann. Als die geeigneteste Farbe der Bekleidung wurden hechtgrau und blaugrün befunden. Der Gamaschenhose wurde der Vorzug gegeben, statt des Stiefels wurde ein aus einem Stück Leder hergestellter Schnürschuh empfohlen; zu letzterem Vorschlage bemerkt das Armeebblatt Nr. 27, welches die Mitteilung bringt, dass diese Art von Fusszeug die namentlich von den Südslaven getragenen sogenannten Opanken seien und dass der Gedanke sie einzuführen sich nur auf jene und einige Alpentruppen beziehen könne. Für die Offiziere wird eine besondere Felduniform gewünscht. Auch gegen diesen Vorschlag wendete sich das Armeebblatt, welches der Ansicht ist, dass ihre gegenwärtige Marschadjustierung, in Bluse, Stiefelhose und Mütze bestehend, einfach und schmucklos genug sei, und erinnert an die Zeit vor 1848, wo es zwei Uniformen gab, eine für die Parade, die andere für die Kampagne.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Der Kriegsminister schreibt vor, dass die Verbüssung von Strafen, welche verhängt wurden, „weil Mannschaften sich krank meldeten und vom Arzt nicht krank befunden wurden“, aufgehoben werden sollen, damit bedauerliche Folgen oder Zufälle vermieden werden. Dieser Strafaufschub wird auf 14 Tage festgesetzt. Im übrigen soll die erste Strafe wegen dieser Tat nicht verbüsst werden, bevor nicht eine zweite Strafe wegen desselben Vergehens verhängt wurde. Den Vorgesetzten bleibt es überlassen zu beurteilen, ob die betreffenden Strafen im Interesse der Disziplin in einzelnen Fällen sofort zu vollstrecken sind.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Nach Mitteilung des Generals Metzinger werden die Alpenmanöver in drei Perioden zu drei Tagen stattfinden. In der ersten wird die 60. Brigade vom 27. bis 29. Juli gegen Teile des 14. Korps operieren; in der zweiten und dritten Periode werden sich das 14. (in Jausiers-Tournoux) und 15. Korps (in Barcelonnette) gegenüberstehen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Wenn nicht eine durchgreifende Besserung eintritt, muss man in absehbarer Zeit damit rechnen, dass die französischen Oberleutnants 16 bis 17 Jahre als Offiziere dienen, ehe sie Hauptleute werden, also ein Alter von 40—42 Jahren erreichen.

Frankreich. Zum Polstern der Sättel benutzt man jetzt in der Kavallerie versuchsweise und nach La France militaire Nr. 6432 mit Erfolg ein Gemisch von gleichen Gewichtsteilen pulverisierten Kork und flockigen Wollabfällen aus Tuchfabriken.

(Militär-Wochenbl.)

Italien. Über die Truppenübungen dieses Jahres berichtet der Kölnischen Zeitung ein militärischer Mitarbeiter:

Die Übersicht über die Truppenübungen im Sommer und Herbst 1905 ist vor kurzem erschienen. Sie umfassen gefechtsmässiges Abteilungsschiessen, Brigadelager, Feldmanöver und grosse Manöver. Auf das gefechtsmässige Abteilungsschiessen (tiri collettivi) wird in Italien grosser Wert gelegt; die betreffenden Truppen, Infanterie und Kavallerie, rücken dazu in vorbereitete Übungslager oder ins Gelände aus, bei der Infanterie, wo es sich um geschlossene Brigaden handelt, auf 16 bis 20 Tage (bei einzeln übenden Regimentern und Bataillonen entsprechend kürzer), bei der Kavallerie auf 3 bis 10 Tage, und zwar für beide Waffen im Juni, Juli oder August. An einzelnen Stellen bezieht die Kavallerie gleichzeitig dasselbe Lager mit der Infanterie. Die Zahl der in den einzelnen Armeekorps für sich die Schiessübungen erledigenden Truppen ist je nach den örtlichen Verhältnissen recht verschieden; beim X. Armeekorps z. B. 15 Gruppen. An einzelnen Stellen wird das gefechtsmässige Abteilungsschiessen auch mit den im übrigen für sich aufgeführten Brigadelagern (Campi di brigata) zusammengefasst, die seit zwei Jahren, nach längerer Pause, während deren nur Feldmanöver nach deutschem Muster abgehalten wurden, wieder in ihr Recht traten. Auch hinsichtlich dieser Lagerübungen wird nicht ganz gleichmässig in den verschiedenen Armeekorps verfahren. Die Übungszeit, meist Juli und August, wechselt von 8 bis 20 Tagen; hin und wieder üben einzelne Regimenter (namentlich Bersaglieri) allein. Das eine Mal sind Kavallerie von einem Zug bis zu 2 Schwadronen und Feldartillerie 1 bis 2 Batterien zugeteilt; an anderer Stelle wieder bleibt die Infanterie auf sich allein angewiesen. Für die Kavallerie allein werden ein paar besondere Übungslager bezogen, und zwar bei Gallarate (Bereich des III. Armeekorps) vom 15. bis 30. August und vom 1. bis 15. September von je einer Brigade (2 Regimenter und 1 reitende Batterie), bei Pordenone (Bereich des V. Armeekorps) vom 1. bis 15. September von einer Division unter der Leitung des Kavallerieinspektors; hieran beteiligen sich 4 Regimenter und 2 reitende Batterien. Auch hinsichtlich der Feldmanöver (manovre di campagna) ergeben sich viele Verschiedenheiten in der Dauer, 6 bis 10 Tage, durchweg im August, und Beteiligung. Beim IX. (Rom) und X. Armeekorps (Neapel) treten an ihrer Stelle die grossen Manöver. Beim III. Armeekorps (Mailand) werden überhaupt keine Feldmanöver abgehalten. Bei den übrigen Korps beteiligen sich nicht überall sämtliche Truppen. Nur zwei Divisionen üben geschlossen; ebenso auch das VIII. Armeekorps unter seinem bewährten kommandierenden General Baldissera. Selbstverständlich wird überall mit gemischten Waffen geübt.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.